



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit"
(berufsbegleitendes Teilzeitstudium)

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Allgemeines	2
2. Aufbau	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	5
3.2 Modularisierung	7
3.3 Begründung des Studiengangs	11
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	12
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	13
3.6 Qualitätssicherung	15
3.7 Studienbezogene Kooperationen	17
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	17
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	18
5. Institutionelles Umfeld	20
6. Zusammenfassende Bewertung	22
6.1 Gutachten	23
6.2 Beschluss	32

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) auf Akkreditierung des als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angebotenen Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) wurde am 18.07.2006 in schriftlicher und am 21.07.2006 in elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und der AHPGS wurde am 07.12.2005 unterzeichnet.

Am 18.07.2006 bzw. 21.07.2006 wurden folgende Antragsunterlagen für die beiden Studiengänge eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 1: Akkreditierungsantrag der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin auf Akkreditierung des als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angebotenen Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit",
- Anlage 2: Allgemeine Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB (Mitteilungsblatt Nr. 01 - 2005),
- Anlage 3: Vorläufige Praxisordnung für die BA-Studiengänge an der KHSB (Mitteilungsblatt Nr. 03 - 2006),
- Anlage 4: Vorläufige Studien und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" an der KHSB (Mitteilungsblatt Nr. 01 - 2006),
- Anlage 5: Modulbeschreibungen des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" an der KHSB (*sie wurden am 03.08.2006 nach gereicht*),
- Anlage 6: Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Regeln und Verfahren zu deren Sicherung und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der KHSB (Mitteilungsblatt Nr. 08 - 2005),
- Anlage 7: Satzung des Deutschen Instituts für Community Organizing (DICO) (Mitteilungsblatt Nr. 05 - 2006), (nur schriftlich?)

- Anlage 8: Wissenschaftliches Personal in den Bachelor- und Master-Studiengängen mit Schwerpunkten, Mitgliedschaften, Publikationen und Forschungsprojekten, (überwiegend schriftlich?)
- Anlage 9: Zeitübersicht über die BA- und MA-Studiengänge Soziale Arbeit an der KHSB,
- Anlage 10: Erklärung des Rektors zur sächlichen und räumlichen Ausstattung.

Am 12.09.2006 hat die AHPGS der Katholischen Hochschule Berlin offene Fragen zum berufsbegleitenden BA-Studiengang "Soziale Arbeit" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt.

- Anlage 11: "Offene Fragen" der AHPGS bezogen auf den berufsbegleitend angebotenen BA-Studiengang "Soziale Arbeit" an der KHSB.

Am 26.03.2007 wurden die Antworten der KHSB bezogen auf die offenen Fragen und folgende Anlagen bei der AHPGS eingereicht:

- Anlage 12: Antworten auf die offenen Fragen bezogen auf den BA "Soziale Arbeit" (berufsbegleitendes Teilzeitstudium, 8 Semester, 180 CP),
- Anlage 13: Anschreiben mit Sachstand des Verfahrens, allgemeinen Infos mit Bezug zu den offenen Fragen,
- Anlage 14: Immatrikulationsordnung (gültig für alle Studiengänge, zuletzt geändert am 14.12.1998),
- Anlage 15: Modulübersicht BA "Soziale Arbeit", berufsbegleitendes Teilzeitstudium (19 Module),
- Anlage 16: Studienverlaufsplan BA "Soziale Arbeit", berufsbegleitendes Teilzeitstudium (vom 01.06.2007),
- Anlage 17: Übersicht Prüfungsleistungen im BA "Soziale Arbeit", berufsbegleitendes Teilzeitstudium,
- Anlage 18: Übersicht Lehrtätigkeit der hauptamtlich Lehrenden in den BA- und MA-Studiengängen "Soziale Arbeit",
- Anlage 19: Ergänzungen zur zusammenfassenden Darstellung (vom 01.06.2007),

- Anlage 20: Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement zum berufsbegleitenden BA-Studiengang "Soziale Arbeit" (vom 01.06.2007; das Diploma-Supplement wurde im Rahmen der VOB am 25.06.2007 vorgelegt),
- Anlage 21: Ergänzung zum Aspekt "Geschlechtergerechtigkeit" (vom 01.06.2007).

Am 09.05.2007 hat die AHPGS der KHSB die zusammenfassende Darstellung des BA-Studienganges "Soziale Arbeit" (Teilzeitstudium) mit der Bitte um Ergänzungen und Freigabe zugeschickt. Am 06.06.2007 ist die zusammenfassende Darstellung von der Hochschule frei gegeben worden.

In Berlin muss bei Einrichtung von BA-/MA-Studiengängen Akkreditierung gleichzeitig beantragt werden. Studiengänge werden bis zur erfolgreichen Akkreditierung nur befristet genehmigt. Anwendung findet der Kultusministerkonferenzbeschluss (KMK-Beschluss) vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 21. April 2005 (*siehe Akkreditierungsrat: Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor / Bakkalaureus und Master / Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 01.05.2005*).

Am 25. Juni 2007 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30. September 2012 aus.

2. Aufbau

Der von der KHSB eingereichte Antrag auf Akkreditierung des als berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipierten Bachelor-Studiengangs "Soziale

Arbeit“ mit dem Abschlussgrad “Bachelor of Arts“ (B.A.) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS geforderten Angaben zu den Punkten: a. Begründung des Studiengangs, b. Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen, c. personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, d. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie e. studienbezogene Kooperation.

Die AHPGS hat die von der Hochschule vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Hochschule wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe dazu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der seit dem Sommersemester 2006 an der KHSB (die Hochschule ist nicht in Fachbereiche untergliedert) angebotene Bachelor-Studiengang “Soziale Arbeit“ ist als “berufsbegleitendes Teilzeitstudium“ konzipiert. Voraussetzung für das “berufsbegleitende“ Studium ist dabei der in jedem Semester neu vorzulegende Nachweis einer beruflichen Tätigkeit im Sozialdienst bei einem freien oder öffentlichen Träger der Jugend-, Sozial-, Gesundheits-, Behindertenhilfe oder Altenarbeit im Umfang von mindestens 50% der Normalarbeitszeit (*siehe Anlage 1, A 1.8 und Anlage 4, § 5*). Der neu konzipierte und als berufsbegleitendes Teilzeitstudium angebotene BA-Studiengang “Soziale Arbeit“ löst den bislang ebenfalls in berufsbegleitender Form angebotenen Diplom-Studiengang “Soziale Arbeit“ ab.

In dem auf eine Regelstudienzeit von 8 Semestern festgelegten berufsbegleitenden Teilzeitstudium werden insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem “European Credit Transfer System“ vergeben (*siehe Anlage 4, § 6*). Der

Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Der Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in 1.280 Stunden Präsenzstudium und 2.120 Stunden Selbstlernzeit (*siehe Anlage 1, A 1.7*). Das Präsenzstudium findet in Form von vier einwöchigen Blockphasen pro Semester statt. Ein Block umfasst dabei 5 Tage mit jeweils 8 Stunden. Pro Semester ergibt dies ein Präsenzstudienanteil von 160 Stunden. Der Präsenzanteil im gesamten Studium beläuft sich somit auf 1.280 Stunden (*siehe Anlage 1, A 1.7*).

Im berufsbegleitenden BA-Studiengang "Soziale Arbeit" stehen 30 Studienplätze zur Verfügung (*siehe Anlage 1, A 1.6*). Die Immatrikulation pro Studienjahrgang erfolgt jeweils nur zum Sommersemester.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die KHSB den Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) (*siehe Anlage 1, A 1.2 und Anlage 4, § 2*). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis (*siehe Anlage 20*) wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*das Diploma-Supplement wurde im Rahmen der VOB am 25.06.2007 vorgelegt*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Laut Antragsteller werden für das berufsbegleitende BA-Studium "Soziale Arbeit" keine Studiengebühren erhoben (*siehe Anlage 1, A 1.5*).

Das Bachelor-Studium "Soziale Arbeit" zielt auf die Vermittlung fachwissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Grundlagen der Sozialen Arbeit sowie Schlüsselqualifikationen für die Berufspraxis in der Sozialen Arbeit. Ziel ist der Erwerb und die Entwicklung professionsbezogener Handlungskompetenzen. Die Studierenden sollen insbesondere Kompetenzen erwerben, mit denen sie sich in den Feldern Sozialer Arbeit erfolgreich einarbeiten und in ihrer zukünftigen beruflichen Tätigkeit ein eigenständiges und angemessenes berufliches Profil weiterentwickeln können (*siehe Anlage 4, § 3 und § 4*). Schlüsselkompetenzen sind: Wissenskompetenz, Handlungskompetenz, Personalkompetenz und Meta-Reflexions-Kompetenz. Die zu erwerbenden Kompetenzen sind im Antrag fachbezogen erläutert (*siehe Anlage 1, A 1.10*).

und A 2.2.1). Darüber hinaus sollten die Absolventen des Bachelor-Studienganges über allgemeine Techniken des Lernens verfügen, die notwendig sind, um sich in einer begrenzten Zeit in ein spezifisches Handlungsfeld der Sozialen Arbeit einzuarbeiten. Die systematische Reflexion auf die bereits vorhandenen beruflichen Erfahrungen und die Bedeutung, die der ethischen Reflexion zugemessen wird, begründet laut Hochschule den vergleichsweise großen Umfang des Präsenzstudiums und kennzeichnet die Gestaltung des Lehrangebots im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit (*siehe Anlage 1, A 2.2.2*). Das an der KHSB gelehrt Konzept sozialprofessionellen Handelns ist vom christlichen Menschenbild geleitet und orientiert sich an den ethischen Prinzipien und Standards der "International Federation of Social Workers" (*siehe Anlage 4, § 3*).

Fernstudienanteile sind im BA-Studiengang "Soziale Arbeit" nicht vorgesehen. Die Studierenden werden jedoch im Rahmen der Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere auch an das Thema Internetrecherche und an den Umgang mit neuen Medien herangeführt. Im Sommersemester 2006 wurden erstmals Lehranteile eines Moduls als "Blended-Learning" realisiert (*siehe Anlage 1, A 1.9*).

3.2 Modularisierung

Der BA-Studiengang "Soziale Arbeit" ist modular aufgebaut. Der Studiengang gliedert sich in fünf Studienbereiche und umfasst insgesamt ein Lehr- und Lernangebot im Umfang von 18 Modulen plus Bachelor-Arbeit (*siehe Anlage 1, A 1.11 und Anlage 4, § 8*). Die Module setzen sich aus verschiedenen, thematisch miteinander verknüpften Bausteinen zusammen. Die Untergliederung der Module in einzelne Bausteine ist im Rahmenstudienplan festgelegt. Er ist der Studien- und Prüfungsordnung als Anlage beigefügt (*siehe Anlage 4*). Das Studium wird in Form von Seminaren, Vorlesungen, Werkstattarbeit, Projektstudienanteilen und begleitender Praxisforschung angeboten. Der Schwerpunkt liegt auf seminaristischen Lehrveranstaltungen (*siehe Anlage 1, A 1.16*).

Um 180 Leistungspunkte zu erzielen, müssen die Studierenden alle 19 Module (18 Pflicht- und 1 Wahlpflichtmodul) studieren und alle Module mit studienbegleitend erbrachten Studien- und/oder Prüfungsleistungen abschließen. Art und Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung modulbezogen ausgewiesen (*siehe Anlage 4, § 12*). Eine differenziertere Übersicht über die Art der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen vermittelt Anlage 17 (*siehe Anlage 17*). Modulabschlussprüfungen sind nicht für alle Module vorgesehen. In einigen Modulen wird die Endnote aus in jeweils unterschiedlichen Bausteinen erbrachten Teilprüfungsleistungen gebildet (*siehe Anlage 17 und Anlage 2*). Wiederholungsprüfungen werden in jedem Semester angeboten. Sie sind in der "Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB" geregelt (*siehe Anlage 2, § 30*).

Das 180 CP umfassende Gesamtcurriculum besteht aus fünf "Studienbereichen". Jedem Studienbereich wird eine bestimmte Anzahl an Modulen zugeordnet: Studienbereich 1: Fachwissenschaft Soziale Arbeit (7 Module mit einem Gesamtumfang von 66 CP), Studienbereich 2: Praxis der Sozialen Arbeit (3 Module mit einem Gesamtumfang von 39 CP), Studienbereich 3: Individual- und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit (3 Module mit einem Gesamtumfang von 21 CP), Studienbereich 4: Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit (2 Module mit einem Gesamtumfang von 14 CP), Studienbereich 5: Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit (4 Module mit einem Gesamtumfang von 40 CP) (*siehe Anlage 1, A 1.11*). Damit ermöglicht das Studium den Erwerb von insgesamt 180 CP.

Das 26 CP umfassende Modul 10 mit der Bezeichnung "Studienschwerpunktwerkstatt" ist als Wahlpflichtmodul ausgewiesen. Die Studierenden müssen in diesem Modul zwischen den alternativen Rahmenthemen "Erziehung und Bildung" sowie "Soziale Unterstützung und Begleitung" wählen. Innerhalb dieser Rahmenthemen werden konkrete Projekte, anknüpfend an spezifische Interessen oder an die Praxis der Studierenden erarbeitet, durchgeführt und abschließend evaluiert. Die Werkstattarbeit wird durch ausgewählte fachwissenschaftliche und bezugswissenschaftliche Lehrangebote, die sich an den

Rahmenthemen der Werkstätten orientieren, ergänzt (*siehe dazu Anlage 5, Modul 10*). Das Abschlussmodul des Studiums bildet die Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 CP.

Im Studium werden pro Semester maximal 14 CP vergeben (*siehe Anlage 16*). Eine Modulübersicht (*siehe Anlage 15*) und eine Übersicht mit der Lage der Module im Studienverlauf und den zu vergebenden Leistungspunkten (*siehe Anlage 16*) sowie ein in SWS ausgewiesener Studienverlaufsplan (u.a. mit Angabe der Module und Lehrveranstaltungen) ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 16*). Die Module erstrecken sich in der Regel über zwei bis vier Semester. Die einzelnen Module umfassen jeweils mehrere Lehrveranstaltungen, die sich in der Regel über ein bis zwei Semester verteilen (*siehe Anlage 16*).

Den Modulbeschreibungen gemäß (*siehe Anlage 5; siehe auch Anlage 16*) liegt der Umfang der einzelnen Module in der Regel zwischen 7 und 14 CP. Eine Ausnahme bilden das Modul 3 "Supervision" mit 3 CP und das Modul 10 "Studienschwerpunktwerkstätten" mit 26 CP. Ein "Praxismodul" oder "Praktikum" ist im Studiengang nicht vorgesehen. Die Studierenden sind im Umfang von 50% der Normalarbeitszeit berufstätig.

Im berufsbegleitend angebotenen BA-Studiengang "Soziale Arbeit" werden in fünf Studienbereichen die im Folgenden aufgeführten 19 Module angeboten (*siehe Anlage 1, A 1.11*):

Studienbereich 1: Fachwissenschaft Soziale Arbeit

- M 1: Theoriebildung und Geschichte in der Sozialen Arbeit (14 CP),
- M 4: Organisationslehre und Sozialmanagement (8 CP),
- M 5: Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit (9 CP),
- M 6: Grundlagen der Handlungskonzepte Sozialer Arbeit (10 CP),
- M 7: Ausgewählte Handlungskonzepte Sozialer Arbeit (8 CP),
- M 8: Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit (7 CP),
- M 9: Ausgewählte Handlungsperspektiven der Sozialen Arbeit (10 CP).

Studienbereich 2: Praxis der Sozialen Arbeit

- M 2: Integrative Fallarbeit (10 CP),

- M 3: Supervision (3 CP),
- M 10: Studienschwerpunktwerkstätten: a) Erziehung und Bildung, b) Soziale Unterstützung und Begleitung (Wahlpflichtmodul) (26 CP).

Studienbereich 3: Individual- und sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit

- M 11: Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit (7 CP),
- M 12: Sozialmedizinische und Sozialpsychiatrische Grundlagen der Sozialen Arbeit (7 CP),
- M 13: Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit (7 CP).

Studienbereich 4: Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit

- M 14: Anthropologie (7 CP),
- M 15: Ethik Sozialer Arbeit (7 CP).

Studienbereich 5: Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit

- M 16: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I (14 CP),
- M 17: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit II (7 CP),
- M 18: Sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit (7 CP),
- M 19: Abschlussmodul "Bachelor-Arbeit" (12 CP).

Die Lehr-Lern-Formen, mit denen in den jeweiligen Modulen gearbeitet wird, sind an den inhaltlichen Anforderungen ausgerichtet. Praktiziert werden insbesondere Seminare, Vorlesungen, Werkstattarbeit, Projektstudienanteile und begleitende Praxisforschung. Hinzu kommen Gruppen- und Einzelarbeit, die durch studentisches Selbststudium ergänzt werden (*siehe Anlage 1, A 1.16*).

Die vorgelegten "Modulbeschreibungen" (*siehe Anlage 5*) für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", die den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.09.2000 entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Modulnummer, Namen der Modulverantwortlichen, Status (Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung), Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls, Bau-

steine des Moduls mit Qualifikationszielen (entspricht den Lehrveranstaltungen im Modul), Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Credits, Anzahl der Leistungspunkte (CP), studentischer Arbeitsaufwand insgesamt (in den Modulen sind die Präsenzzeiten in SWS und die Zeiten des Selbststudiums "indirekt" in Form Credits - SWS ausgewiesen), Anzahl und Form der Prüfungs- und Studienleistungen, Häufigkeit des Angebots (Angebotsfrequenz auf der Ebene der Bausteine), Dauer der Module / Semesterlage (*siehe dazu auch Anlage 16*).

Zur Rechtsprüfung der von der KHSB vorgelegten "vorläufigen" Prüfungsordnung schreibt die Hochschule: "Die Studien- und Prüfungsordnungen werden im Land Berlin durch die für die Hochschulen zuständige Senatsverwaltung des Landes Berlin auf Grundlage § 90 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 4 und § 31 Abs. 4 BerlHG bestätigt. Eine eigene Rechtsprüfung ist nicht Praxis im Land Berlin" (*siehe dazu Anlage 13, Punkt 5*).

3.3 Begründung des Studiengangs

Mit der Einführung des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit kommt die Katholische Hochschule für Sozialwesen (KHSB) den Vorgaben der KMK für die Überführung der bisherigen Diplom-Studiengänge in zweistufige Studienabschlüsse gemäß den Anforderungen des Bologna-Prozesses nach (*siehe Anlage 1, A 2.1*).

Die Einrichtung von zwei Studiengangstypen im Bereich der Sozialen Arbeit ("Soziale Arbeit" als Regelstudiengang in Vollzeit und "Soziale Arbeit" als berufsbegleitendes Teilzeitstudium) resultiert aus der besonderen Entstehungssituation der KHSB. Mit dem berufsbegleitenden Teilzeitstudium sucht die KHSB auf den Bedarf an Nachqualifizierung von Mitarbeiter/-innen in Einrichtungen der Sozialen Arbeit (nicht nur von kirchlichen Trägern) in den ostdeutschen Bundesländern zu reagieren (*siehe Anlage 1, A 2.1*).

In Planung ist ein auf dem berufsbegleitend angebotenen BA-Studiengang Soziale Arbeit aufbauender (forschungsorientierter) Master-Studiengang

„Soziale Arbeit“, der ebenfalls als berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert werden soll. Er soll im Jahr 2010 eingerichtet werden (*siehe Anlage 1, A 2.1*).

Obwohl neben der KHSB zwei weitere Fachhochschulen in Berlin Studiengänge der Sozialen Arbeit anbieten (Evangelische Fachhochschule Berlin, Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin) übersteigt die Zahl der Bewerber das vorhandene Studienplatzangebot der KHSB um das drei- bis fünffache, so die Hochschule (*siehe Anlage 1, A 2.1*).

Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang der KHSB kann laut Hochschule auf Erfahrungen mit vielen Inhalten und der Studienreform des Diplom-Studiengangs Soziale Arbeit zurückgreifen (*siehe Anlage 1, A 2.2.1*). Das Konzept für den berufsbegleitenden Bachelor- und den geplanten berufsbegleitenden Master-Studiengang (forschungsorientiert) - der KHSB ist der Hochschule zufolge den Anstrengungen zur Entwicklung einer Sozialarbeitswissenschaft verpflichtet, die sich auf eine der Profession eigene Forschungsbasis stützt (*siehe Anlage 1, A 2.3.1*).

Mit der breiten Grundlegung und der Betonung von Selbstreflexivität grenzt sich das Konzept für den Bachelor-Studiengang (und den geplanten Master-Studiengang) „Soziale Arbeit“ der KHSB von Erwartungen von möglichen Anstellungsträgern ab, den berufsqualifizierenden Bachelor-Abschluss eng zu spezialisieren, so die Hochschule. Das Konzept der KHSB geht, in Anlehnung an den allgemeinen Qualifikationsrahmen für Studiengänge der Sozialen Arbeit, davon aus, dass in einer Erstausbildung Schlüsselqualifikationen erworben werden, die unterschiedliche Formen der Spezialisierung und des Weiterlernens in der beruflichen Biographie (Stichwort „Lebenslanges Lernen“) ermöglichen und unterstützen (*siehe dazu ausführlich Anlage 1, A 2.3.1*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Soziale Arbeit ist laut Hochschule eine gut etablierte Berufspraxis, die in den vergangenen 30 Jahren nicht nur eine quantitative Expansion sondern auch

eine qualitative Fundierung erfahren hat. Die Schaffung der Fachhochschul-Studiengänge Sozialarbeit / Sozialpädagogik ab 1970 hatte daran maßgeblichen Anteil. Angesichts der demographischen Entwicklung und der Auswirkungen fortschreitender gesellschaftlicher Modernisierung auf die Lebensbedingungen von Kindern und jungen Menschen ist von einem zunehmenden Bedarf und einer wachsenden Nachfrage nach sozialen Diensten auszugehen (*siehe Anlage 1, A 2.3.2*).

Auch wenn gegenwärtig die öffentlichen und kirchlichen Träger aufgrund von Sparmaßnahmen zurückhaltend mit Neueinstellungen von Sozialarbeiter/-innen sind, so ist mittelfristig ein stabiler Bedarf für Absolventen der Studiengänge Soziale Arbeit zu erwarten. Altersbedingt dürfte in den kommenden Jahren eine größere Zahl von Sozialarbeiter/-innen aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden und ein Ersatzbedarf vorhanden sein. Die Erhebungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder und Jugendhilfestatistik der Universität Dortmund zeigen überdies, dass in den ostdeutschen Bundesländern der Professionalisierungsgrad in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bislang deutlich unter dem westdeutschen Niveau liegt, so dass hier von einem besonderen Bedarf auszugehen ist, so die Hochschule (*siehe Anlage 1, A 2.3.2*).

Vor diesem Hintergrund ist das Ausbildungsprofil für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit von der Intention bestimmt, eine breite Grundlage für einen Professionalisierungsweg in der Sozialen Arbeit zu vermitteln, der nach Abschluss des Bachelor-Studiums im Berufsfeld und in verschiedenen Formen wissenschaftlicher und methodischer Weiterqualifizierung seine Fortsetzung finden kann (*siehe Anlage 1, A 2.4.1*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die KHSB verfügt über eine Immatrikulationsordnung, die für alle Studiengänge gültig ist (*siehe Anlage 14*). Sie wird derzeit allerdings einer Überarbeitung unterzogen, um bestimmte Anforderungen des Bologna-Prozesses zu berücksichtigen. Eine entsprechende Beschlussfassung soll laut Hochschule im Sommer 2007 erfolgen (*siehe Anlage 13, Antwort 1*). Bestimmte studien-

gangsspezifische Erfordernisse der Zulassung sind darüber hinaus in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt (*siehe Anlage 13, Antwort 1*).

Zum berufsbegleitenden Bachelor-Studium Soziale Arbeit kann zugelassen werden, wer die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine vom Senat von Berlin im Einzelfall anerkannte Fachhochschulzugangsberechtigung besitzt (*siehe Anlage 14, § 2, Abs. 1 und Anlage 1, A 3.1*). Darüber hinaus können Bewerber "vorläufig" immatrikuliert werden, die einen Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung besitzen und zudem eine für das Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung und danach eine mindestens vierjährige Berufserfahrung erworben haben. Die vorläufige Immatrikulation gilt für drei Semester. Danach entscheidet der Prüfungsausschuss auf Basis der erbrachten Studienleistungen über die endgültige Immatrikulation (*siehe Anlage 14, § 2, Abs. 2 und Anlage 2, § 8*).

Eine weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelor-Studium "Soziale Arbeit" ist der Nachweis einer in der Regel mindestens dreimonatigen praktischen Tätigkeit (Orientierungspraktikum) in einem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Die Zulassung erfolgt dabei in einem hochschuleigenen Aufnahmeverfahren (*siehe Anlage 14, § 2 und Anlage 19, Anmerkungen zu S. 14*).

In grundständigen Studiengängen können Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung laut der "Allgemeinen Ordnung für das Studium und Prüfungen an der KHSB" auf Antrag in ein höheres Fachsemester eingestuft werden, wenn sie nachweisen, dass sie über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die diese Einstufung rechtfertigen. Näheres regeln die Ordnungen der KHSB über die besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) gemäß § 30, Abs. 6 BerlHG". Die in § 9 der "Allgemeinen Ordnung für das Studium und Prüfungen an der KHSB" genannte "Einstufungsprüfung" stammt aus dem Jahr 1993. Sie ist in den letzten Jahren laut Hochschule jedoch nicht mehr zur Anwendung gekommen. Eine spezielle Einstufungsordnung für die aktuellen Studiengänge liegt nicht vor (*siehe Anlage 2, § 9 und Anlage 13, Antwort 3*). Die Einstufung in ein höheres Fachsemester bzw. die Anerkennung von Studienzeiten ist laut Auskunft der Fachhochschule also möglich aufgrund der

vorhandenen Regelung in der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB (AO-StuP). In modularisierten Studiengängen geht es dann um Anerkennung von Modulen oder Teilen von Modulen, auch wenn diese außerhalb der Hochschule erbracht wurden. Die Anerkennung erfolgt über den Prüfungsausschuss im Rahmen der AO-StuP.

Über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen der Immatrikulationsordnung hinaus ist als besondere Voraussetzung für die Zulassung zum berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Sozialen Arbeit der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit im Sozialdienst im Umfang von mindestens 50% der Regelzeit bei einem freien oder öffentlichen Träger der Jugend-, Sozial-, Gesundheits- und Behindertenhilfe oder Altenarbeit erforderlich (*siehe Anlage 4, § 5 und Anlage 1, A 3.2*).

3.6 Qualitätssicherung

Die Betreuung der Studierenden an der Hochschule erfolgt mit Beginn des Studiums zunächst in Form einer Einführungswoche. Im Rahmen der Einführungswoche werden den Studierenden alle Ämter und Einrichtungen der Hochschule vorgestellt. Darüber hinaus findet eine Einführung in die für die Studierenden maßgeblichen Ordnungen statt. Regelmäßige Sprechstunden der Lehrenden während der Vorlesungszeiten sind obligatorisch. Hier können organisatorische und inhaltliche Fragen individuell geklärt werden. Die Lehrenden sowie die Verwaltungsmitarbeiter sind überdies zu den üblichen Arbeitszeiten telefonisch und durchgehend per E-Mail zu erreichen. Beratungen zu prüfungsorganisatorischen und -rechtlichen Fragen bietet das Prüfungsamt an. Eine Studienberatung steht zur Verfügung. Tutorien sind vorgesehen (*siehe Anlage 1, A 4.1*).

Zweimal pro Semester findet eine interne Evaluation der Lehrveranstaltungen statt. Diese betrifft sowohl die Lehrveranstaltungen der hauptamtlichen Dozenten als auch die Veranstaltungen der Lehrbeauftragten. Die Evaluation wird durch die Kommission Evaluation der KHSB begleitet. Bislang wurden die Ergebnisse der Evaluation ausschließlich an die Lehrenden zurückgespiegelt;

künftig sollen die Ergebnisse hochschulöffentlich bekannt gemacht werden (*siehe Anlage 1, A 4.2*).

Eine Absolventenbefragung zur Entwicklung des weiteren Berufsweges sowie eine Analyse der Berufseinmündung sind geplant. Die Dienstgeber sollen in eine solche Befragung einbezogen werden (*siehe Anlage 1, A 4.3*).

Die genannten Elemente sind laut KHSB Bestandteile eines hochschulinternen Qualitätsmanagements, das weiterentwickelt wird. Wesentlicher Bestandteil ist die ständige Evaluation und deren Weiterentwicklung, so die KHSB.

Zum Thema Geschlechtergerechtigkeit beziehen die Antragsteller wie folgt Stellung: Innerhalb der Arbeit an der Qualitätssicherung der BA-Studiengänge sind die Strategien des Gender Mainstreaming sowie die Beibehaltung der Frauenförderungsaspekte unmittelbar verknüpft. Die Wahrnehmung der Kategorie Geschlecht wird durch den hohen Frauenanteil sowohl bei Studierenden als auch bei Lehrenden in besonderer Weise beachtet. Die Ausrichtung der Module auf Geschlechtergerechtigkeit findet sich in unterschiedlichen Modulbausteinen wie auch in der Integration eines spezifischen Genderschwerpunktmoduls. Die Module sprechen bezüglich Inhalt und Struktur Frauen und Männer gleichermaßen an. Genderaspekte sind einbezogen und werden bezogen auf die Fachspezifik diskutiert. Die Arbeit in den BA-Modulen soll frühzeitig die vertikale Segregation mindern, indem Zielperspektiven besonders für Frauen für die Master-Studiengänge entwickelt werden. Alle Daten der KHSB werden geschlechtsspezifisch erhoben. Zur Vereinbarkeit von Studium und Familie unterstützt die Einrichtung des "Mini – Clubs" an der KHSB Mütter und Väter in ihrer Hochschulpräsenz. Auch die ausgewogene Repräsentation beider Geschlechter in allen Gremien der Hochschule unterstützt den Bologna-Reformprozess. Innerhalb des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre qualifizieren sich zwei Frauen innerhalb eines Promotionsverfahrens und bearbeiten aus der Gender Mainstreaming-Perspektive das gewählte Themengebiet (*siehe dazu Anlage 21*).

3.7 Studienbezogene Kooperationen

Kooperationen und Austausch mit anderen Hochschulen, die Studiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit anbieten, finden laut Hochschule auf regionaler Ebene, im Rahmen der "Rektorenkonferenz Kirchlicher Fachhochschulen" (RKF) und im Rahmen des Fachbereichstags Soziale Arbeit statt. Bezogen auf die berufliche Praxis verfügt die KHSB über Kontakte, die in den vergangenen Jahren auf- und ausgebaut wurden. Darüber hinaus pflegt die KHSB Kontakte und Kooperationen mit verschiedenen europäischen und außereuropäischen Hochschulen (z.B. im Rahmen des Erasmus-Programms), die auch bezogen auf die Durchführung von Auslandspraktika genutzt werden. Viele dieser Kontakte sind dabei über die Lehrenden zustande gekommen. Eine Übersicht über die Partnerhochschulen findet sich im Antrag (*siehe Anlage 1, A 5.1*). "Doppelabschlüsse" sind im Rahmen der Hochschulkooperationen bislang nicht vorgesehen (*siehe Anlage 1, A 5.2*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Dem Antrag ist eine Übersicht über das gesamte wissenschaftliche Personal der Hochschule beigelegt. Sie umfasst sowohl die Namen, den Titel und das Lehrgebiet des hauptamtlichen Lehrpersonals (*siehe Anlage 1, C 6.1*) als auch den Namen, den Titel und das Lehrgebiet der ca. 45 Lehrbeauftragten zum Sommersemester 2006 (*siehe Anlage 1, C 7*). Zudem ist dem Antrag eine umfangreiche Liste beigelegt, in der das Profil der an der Hochschule hauptamtlich Lehrenden mit Fachgebiet, aktuellen Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, Publikationen und Forschungsprojekten ausgewiesen wird (*siehe Anlage 8*).

Die hauptamtlich Lehrenden der KHSB sind entsprechend den Erfordernissen in unterschiedlichem Umfang in den einzelnen Studiengängen der Sozialen Arbeit (z.T. noch Diplom-Studiengänge) und insbesondere in den verschiedenen Semestern in der Lehre tätig (*siehe Anlage 13, Antwort 4*). Im berufs-

begleitenden Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit lehren vier hauptamtliche Lehrkräfte und vier Lehrbeauftragte (*siehe Anlage 12, Antwort 3 und Anlage 18*). Eine dem Antrag beigefügte Übersicht zeigt den Anteil der Lehrtätigkeit der hauptamtlich Lehrenden im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit sowie in den weiteren BA- und MA-Studiengängen Soziale Arbeit (*siehe Anlage 18*). Der Gesamtumfang von 13 SWS Lehrtätigkeit im Wintersemester 2006/2007 verteilt sich auf 7 SWS hauptamtliche Lehre und 6 SWS Lehre, die von Lehrbeauftragten erbracht wird (*siehe Anlage 18*).

Derzeit sind 35 Studierende (eine Kohorte) in den Studiengang eingeschrieben. Sie werden von vier hauptamtlich Lehrenden betreut. Das Betreuungsverhältnis beträgt somit 1:8.75 (hauptamtliche Lehrende : Studierende) (*siehe Anlage 12, Antwort 3 und Anlage 18*).

An der KHSB sind darüber hinaus (inklusive der Tätigkeitsfelder Hausmanagement und Bibliothek) insgesamt 29 Mitarbeiter im nichtwissenschaftlichen Bereich (allgemeine Verwaltung, Buchhaltung, Studentensekretariat, Prüfungsamt, Praxisamt usw.) beschäftigt (*siehe Anlage 1, B 1*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der KHSB über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den berufsbegleitenden BA-Studiengang Soziale Arbeit beigefügt (*siehe Anlage 10*).

Die KHSB ist mit zwei Hörsälen und 23 Seminarräumen ausgestattet (*siehe dazu die Übersicht in Anlage 1, B 2.1*). Die Hörsäle sind laut Hochschule jeweils ausgestattet mit Tafel, Overheadprojektor, Projektionswand, Videorecorder, Beamer und Dozenten-PC. Alle Seminarräume verfügen über Overheadprojektoren und Tafeln. Zudem stehen Pinnwände und Flipcharts zur Verfügung. Für den wechselnden Gebrauch in den Seminarräumen sind drei fahrbare Schränke mit Videorecorder und PC, Beamer und Video vorhanden. Die Räume für Übungen sind zweckentsprechend gestaltet und mit dem erforderli-

chen Material ausgestattet. Für die Studentischen Hilfskräfte stehen eigene Arbeitsräume, ausgestattet mit Rechnerplätzen, zur Verfügung. Alle PC der KHSB sind mit dem Internet verbunden (*siehe Anlage 1, B 2.1*).

Die Hochschulbibliothek (einschließlich der wissenschaftlichen Diözesanbibliothek) umfasste am 31.12.2005 einen Medienbestand von 57.498 Einheiten. Zudem werden 300 Periodika (Zeitschriften und Gesetzblätter) vorgehalten (*siehe Anlage 1, B 2.2.1*). In der KHSB-Bibliothek sind derzeit zwei Diplom-Bibliothekare, ein weiterer Mitarbeiter sowie studentische Hilfskräfte beschäftigt. Für Studierende stehen neun Rechercheplätze mit PC und Internetzugang zur Verfügung. Die Beschaffung von Literatur erfolgt in enger Absprache zwischen Hochschullehrern und der Bibliotheksleitung. Neuanschaffungen erfolgen überwiegend auf Vorschlag von Hochschullehrern, so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, B 2.2.2*). Die Bibliothek ist am Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 19.00 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr geöffnet (*siehe Anlage 1, B 2.2.2*).

Der Bestandsaufbau der Mediothek orientiert sich an den Aufgaben der Lehre, der kirchlichen Arbeit, der Erwachsenenbildung und dem pastoralen Dienst in der Stadt Berlin (*siehe Anlage 1, B 2.2.3*).

Alle hauptamtlichen Lehrkräfte verfügen über PC-Arbeitsplätze mit Zugriff auf den Bibliotheks-OPAC und das Internet. Für die Studierenden steht ein PC-Pool mit 20 PC-Arbeitsplätzen und ein Netzwerkdrucker mit Druckkostenabrechnung bereit. Für Fragen rund um die EDV-Nutzung stehen den Studierenden studentische Hilfskräfte als Ansprechpartner mit festen Zeiten zur Verfügung. Darüber hinaus ist eine E-Mail-Beratung möglich (*siehe Anlage 1, B 2.3*).

Die Finanzierung der KHSB erfolgt prozentual wie folgt: 70% der Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Senatsverwaltung für Inneres) für persönliche Ausgaben, 2% der Finanzierung besteht in Fördermitteln aus den Hochschulwissenschaftsprogrammen, 16.5% der Finanzierung resultiert aus Zuschüssen des Erzbistums Berlin (einschließlich anderer Bistümer), 8% der Finanzierung

erfolgt durch ein geworbene Mittel und 3.5% der Finanzierung erfolgt in Form von Semesterbeiträgen der Studierenden (*siehe Anlage 1, B 2.4*).

Die Finanzierung der Personalaufwendungen des Studienganges als konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengang Soziale Arbeit (der Master wird zu einem späteren Zeitpunkt eingerichtet) erfolgt über das Land Berlin. Die Finanzierung der sächlichen Anteile des Studienganges wird durch den Träger der KHSB bereitgestellt (*siehe Anlage 1, B2.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) ist eine 1991 gegründete staatlich anerkannte Hochschule für Sozialwesen in der Trägerschaft des Erzbistums Berlin. Die KHSB steht Studienbewerbern aller Weltanschauungen offen. Es wird von ihnen allerdings erwartet, dass sie den kirchlichen Auftrag der KHSB respektieren (*siehe Anlage 1, C 1.1*).

Derzeit studieren ca. 900 Studierende an der KHSB. Angeboten werden drei grundständige Studiengänge, zwei Aufbaustudiengänge, ein zertifizierter Weiterbildungsstudiengang sowie "Theologische Ergänzungsstudien". Die Studiengänge sind im Antrag gelistet (*siehe Anlage 1, C 4*). Der Master-Studiengang "Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession" ist ein Studiengang, in dem drei Berliner Hochschulen im Rahmen des "Zentrum für postgraduale Studien Sozialer Arbeit" (ZPSA) kooperieren. Mit dem "Referat für Weiterbildung, Forschung und Entwicklung" kommt die KHSB ihrem Auftrag nach, nicht nur Erstausbildung, sondern auch Angebote zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit bereit zu stellen (*siehe Anlage 1, C 1.1 und C 1.2*). Dem "Institut für schulische Religionspädagogik" (ISR) obliegt insbesondere die grundständige Ausbildung zur "Lehrkraft für Katholische Religionslehre" an den staatlichen Schulen im Land Berlin für die Jahrgangsstufen eins bis zehn sowie die Fortbildung der Religionslehrer (*siehe Anlage 1, C 1.5*). Das "Berliner Institut für christliche Ethik und Politik" (ICEP) ist eine Forschungseinrichtung der KHSB. Das ICEP untersucht die normativen Grundlagen und Implikationen gesell-

schaftlicher Wandlungsprozesse und erarbeitet Expertisen zu den ethischen Dimensionen gesellschaftspolitischer Fragestellungen (*siehe Anlage 1, C 1.3*). Das "Deutsche Institut für Community Organizing" (DICO) versteht sich als Instrument der "Bildungs- und Forschungsaktivitäten der KHSB" (*siehe Anlage 1, C 1.4 und Anlage 7*).

Zum Forschungsprofil der KHSB gehören sowohl angewandte Forschung zur Lösung konkreter praktischer Anliegen und sozialer Probleme als auch Grundlagenforschung im Bereich der Sozialen Arbeit und Heilpädagogik sowie ihren Bezugswissenschaften (*siehe Anlage 1, C 3.1*). Eine Auswahl von Forschungsprojekten der KHSB ist im Antrag aufgeführt (*siehe Anlage 1, C 3.2*). Normative Grundlage der Forschung sind die "Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Regeln und Verfahren zu deren Sicherung und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der KHSB" (*siehe Anlage 6*).

Die Gremien bezüglich Forschung und Lehre (Ausschüsse, Kommissionen) und ihre Aufgaben sind im Antrag dargestellt. Darüber hinaus werden auch die "Beauftragten" aufgelistet (*siehe Anlage 1, C 2*).

Vorgelegte Unterlagen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung am 25.06.2007 hat die KHSB den Gutachtern folgende Unterlagen vorgelegt:

1. Diploma-Supplement (BA Soziale Arbeit Teilzeit),
2. Forschungsbericht 2000 - 2005,
3. Merkblatt Forschungsfreisemester an der KHSB,
4. Prof. Dr. A. Lob-Hüdepohl: Jahresbericht der KHSB (Zeitraum 01.10.2004-30.09.2006).

6. Zusammenfassende Bewertung

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,
- Berufsqualifizierung,
- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadeneempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter, Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

6.1 Gutachten

Begutachtet im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung am 25.06.2007 werden im Folgenden die drei Studiengänge:

- BA-Soziale Arbeit (Vollzeit),
- BA-Soziale Arbeit (berufsbegleitend, Teilzeit),
- MA-Soziale Arbeit (berufsbegleitend, Teilzeit).

Die Studiengänge sind als konsekutives Konzept angelegt und lösen die bisherigen Diplom-Studiengänge "Soziale Arbeit" ab. Die BA-Studiengänge laufen bereits seit WS 2005/2006 bzw. SS 2006, der Beginn des Master-Studienganges ist für SS 2009 vorgesehen. Der Master versteht sich als "anwendungsorientierter" Studiengang; ein weiterer, eher "forschungsorientierter" MA-Abschluss ist geplant.

Der Vollzeitstudiengang BA-Soziale Arbeit bildet gewissermaßen eine der zentralen Kernaufgaben der Kath. Hochschule, die sich auch in den geplanten 140 Studienplätzen pro Studienjahr widerspiegelt. Der Teilzeitstudiengang ist demgegenüber eine strukturelle Ergänzung, die sowohl der besonderen Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation wie auch dem Strukturwandel der sozialen Berufe in Ostdeutschland – etwa aufgrund der demographischen Entwicklung – Rechnung trägt. Die Kapazitäten sind für 30 Studierende pro Jahr ausgelegt.

Beide Studiengänge zielen auf die interdisziplinäre, wissenschaftlich fundierte, aber berufspraktisch orientierte Ausbildung für das breite und ausdifferenzierte Spektrum der Handlungsfelder in der Sozialen Arbeit. Das Berufsbild ist seit den 60er Jahren eingeführt und stellt nach wie vor einen verlässlichen, hoch differenzierten, professionalisierten Arbeitsmarkt im Kontext sozialstaatlicher Dienstleistungen zur Verfügung. Der gegenwärtige Rückbau konkurrierender erziehungswissenschaftlicher Studiengänge an den Universitäten (Diplom-Pädagogik) wird in den nächsten Jahren die Arbeitsmarktperspektiven der FH-Absolventen im Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik eher noch entspannen. Zudem kommen den Absolventen der kirchlichen Fachhochschulen Vorteile bei den überwiegend konfessionellen Trägern der freien Wohlfahrts-

pflege zu. Insofern erscheint das vorliegende Konzept zukunftssicher und mit Blick auf die Berufsperspektiven der Studierenden plausibel.

Der MA-Studiengang setzt arbeitsmarktpolitisch eher auf ein neues Profil, das, anders als bei den bisherigen Diplom-Sozialarbeitern, so noch nicht eingeführt ist, bzw. bisher eher von erziehungs- bzw. sozialwissenschaftlichen Universitätsabsolventen bedient wurde. Der MA zielt in der Berufsorientierung eher auf Management- und Planungsfunktionen sowie auf den Bereich einer Praxis- und Evaluationsforschung im Kontext der sozialen Dienste, Verbände und Sozialadministration – auch mit Blick auf die Laufbahnen des höheren Dienstes.

Zugangsvoraussetzungen für die BA-Studiengänge sind Hochschul- oder Fachhochschulreife oder eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz. Für Letztere ist eine vorläufige Immatrikulation möglich, wenn mindestens ein Realschulabschluss, eine einschlägige Berufsausbildung sowie eine mindestens vierjährige Berufserfahrung vorliegen. Die vorläufige Immatrikulation wird nach drei Semestern vom Prüfungsausschuss auf der Basis der erbrachten Studienleistungen geprüft und ggf. in eine endgültige umgewandelt.

Als Zugangsvoraussetzungen für den MA-Studiengang sind geplant erstens, ein fachlich einschlägiges (Fach)Hochschulstudium (BA; Dipl.); zweitens eine festzusetzende Mindestgesamtnote; drittens, englische Sprachkenntnisse; viertens, eine mindestens 12-monatige fachlich einschlägige Berufstätigkeit nach dem Erststudium. Ein Quereinstieg für externe Bewerber soll ermöglicht werden, zugleich soll aber eine Quote von 30% für hervorragende ‚hauseigene‘ BA-Absolventen gesichert werden. Grundlage für die Auswahl von Bewerbern sind die schriftlichen Unterlagen (auf der Basis eines indikatorengestützten Auswahlmodus) und ggf. Bewerbergespräche.

Struktur und Qualität des Curriculums

Die Struktur des BA-Studiengangs (Vollzeit) basiert auf einem 7-semesterigen Studium mit insgesamt 210 CP bei 115 SWS, wobei das 5. Semester die

Praxisphase umfasst. Die insgesamt 20 Module sind auf 6 Studienbereiche verteilt.

Der berufsbegleitende Teilzeitstudiengang sieht eine Dauer von 8 Semestern vor, die insgesamt 180 CP (reduziert aufgrund gleichzeitiger Berufspraxis) umfassen. Die berufsbegleitende Struktur wird durch 4 einwöchige Blockphasen pro Semester, die jeweils an 5 Tagen, a 8 Stunden Präsenzlehre umfassen, für Berufstätige studierbar.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang umfasst ein 5-semesteriges Studium mit insgesamt 90 CP.

Das Konzept der vorliegenden Curricula für die BA-Studiengänge orientiert sich an einem kompetenztheoretischen Ansatz, der insbesondere auf eine Systematisierung und Differenzierung personaler Kompetenzen, Wissenskompetenzen und Handlungskompetenzen setzt – im BA-Studium stets verstanden als universelle Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit. Diese Systematik ist insgesamt plausibel und spiegelt sich auch überzeugend in der Struktur der Module zwischen sozial(arbeits)wissenschaftlichen Grundlagenmodulen (Module 1, 2, 4, 11-18), Start-Werkstätten (Modul 3), Praxisphase (Modul 9), Fremdsprachen (Modul 19) sowie den vertiefenden Studienschwerpunkten (Modul 10) wider.

Die vorherrschende Kompetenzorientierung im Curriculum ist insgesamt konsistent und überzeugend, allerdings ist die Frage, ob wirklich in allen zentralen Bereichen auch die notwendigen fachdisziplinären Wissensbestände vermittelt werden. Das sollte in den Modulen deutlicher herausgestellt werden. Die Orientierung des BA-Studienganges, insbesondere in den Studienschwerpunkten (Modul 10) an Schlüsselperspektiven lässt fragen, ob nicht die für die Sozialarbeit traditionell konstitutive "Hilfe"-Kategorie sowie die damit korrespondierenden Kompetenzen und Wissensbestände einer Sozialen Arbeit bei Armut, sozialen Problemen sowie bei Delinquenz und Resozialisierung eher zu kurz kommen. Dies gilt hinsichtlich des Verzichts auf die explizite Benennung von Kompetenzen und Wissensbeständen zur Jugendarbeit und Jugend-

bildung als zentralem Feld der Sozialpädagogik, die allenfalls implizit aus einzelnen Modulen zu erschließen sind.

Wenig plausibel erscheint auch die weitgehende Ausklammerung der Erziehungswissenschaft im Studium. Gerade wenn man das Konzept einer Sozialarbeitswissenschaft vertreten will, erscheint die Erziehungswissenschaft, als Leitdisziplin für Bildungsprozesse bzw. als Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit, unverzichtbar. Hier weist das zugrunde liegende Konzept einer Sozialarbeitswissenschaft Verengungen auf. Darüber hinaus fehlen weitgehend Anteile einer Betriebswirtschaftslehre im Curriculum des BA.

Für den künftigen Prozess einer Re-Akkreditierung wäre es wünschenswert, dass diese Bereiche stärker im Curriculum berücksichtigt bzw. der Verzicht auf Elemente stärker fachlich begründet würden.

Zum Master:

Der konsekutive Master strukturiert die 90 CP in insgesamt 7 Module (inkl. Master-Thesis). Dabei werden die CP im Kontext von insgesamt 50 SWS Präsenzlehre erworben. Der MA sieht dabei drei Studienschwerpunkte vor (Soziale Arbeit in kirchlichen Einrichtungen; Interkulturelle Gemeinwesenarbeit; Bildung und Beratung), die jeweils in einem umfassenden und interdisziplinären Projekt-Modul (6) mit insgesamt 23 CP studiert werden. Die Schwerpunkte erscheinen konsistent und mit Blick auf den Arbeitsmarkt plausibel.

Was in der gegenwärtigen Darstellung des MA noch zu kurz kommt sind Studienanteile in Betriebswirtschaftslehre sowie in Forschungsmethoden. Hier sollten die curricularen Anteile an BWL und elaborierter Forschungsmethodik noch stärker ausgewiesen werden, um den Studiengang so besser anschlussfähig zu machen für andere Studiengänge.

Studierbarkeit

Das Curriculum im BA-Vollzeitstudium weist ein didaktisch gut strukturiertes Konzept auf. Dabei sind die einführenden Theorieveranstaltungen durch die handlungs- und projektorientiert aufgebauten ‚START-Werkstätten‘ flankiert, in denen die Studenten erstmals mehrperspektivische und interdisziplinäre

Zusammenhänge in den Problemen und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit kennen lernen. Das 4. Semester als Praxissemester wird sowohl vorbereitet, als auch durch Praxisreflexion und professionelle Gruppensupervision begleitet. Das Bemühen um einen interdisziplinären, selbstreflexiven wie auch handlungs- und projektorientierten Zugang des Studiums wird dann noch einmal in den Studienschwerpunkten im 5. und 6. Semester systematisch aufgegriffen.

Prüfungen:

In den 20 Modulen des Vollzeitstudiums sind insgesamt 19 Prüfungsleistungen plus die Bachelor-Thesis abzuleisten sowie zusätzlich 6 Studienleistungen. Der größte Teil der Prüfungen (= 13) sind studienbegleitende Leistungen; 6 Module werden jeweils zum Abschluss des Moduls geprüft; in 6 Modulen sind Klausuren als PL verbindlich vorgeschrieben; ansonsten sind zumeist wahlweise Gestaltung einer Aufgabe, Hausarbeiten, Referate oder mündliche Prüfungen vorgesehen. Sie können auch als Gruppenarbeiten erbracht werden.

Im berufsbegleitenden BA werden in den 18 Modulen (hinzu kommt die Bachelor-Thesis) insgesamt 18 Prüfungsleistungen sowie 8 Studienleistungen absolviert. 8 Prüfungen finden jeweils zum Abschluss der Module statt.

Im berufsbegleitenden MA werden in den sieben Modulen insgesamt 6 Prüfungsleistungen absolviert. Hinzu kommt die Master-Thesis.

Berufsqualifizierung

Die vorliegenden Studiengänge erweisen sich als qualitativ hochwertige Konstrukte, die die traditionellen Stärken eines (kirchlichen) Fachhochschulstudiums überzeugend in sich vereinen: gründliche interdisziplinäre Theoriefundierung bei gleichzeitig vielschichtigen berufspraktischen Anteilen sowie systematisch reflektiertem und projektorientiertem Theorie-Praxisbezug.

Diese systematische didaktische Verknüpfung aus Theoriestudium, Praxisphasen und Theorie-Praxisreflexion verspricht so ein plausibles professionsorientiertes Fundament für einen wissenschaftlich ausgebildeten Praktiker in der Sozialen Arbeit. Dabei werden – bis auf die Erziehungswissenschaft und BWL

– auch alle relevanten fachdisziplinären Bezüge bereitgestellt. Die projektorientierten Studienanteile in den START-Werkstätten sowie in den Studienschwerpunkten versprechen zudem ein gutes Gerüst für die eigenverantwortliche und interdisziplinäre Gestaltung von Projektideen der Studierenden.

Resümiert man die Berufsqualifizierung des BA-Studiengangs, dann setzt der BA ‚Soziale Arbeit‘ weitgehend die Stärken des Fachhochschuldiploms fort, wenngleich mit einer reduzierten Praxisphase. Es steht zu erwarten, dass die freien und öffentlichen Träger der sozialen Dienste auch weiterhin die Fachhochschulen als zentrales Rekrutierungsfeld für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen akzeptieren und so für eine erfolgreiche Platzierung der Absolventen sorgen werden.

Das Profil und die Akzeptanz der Master-Absolventen erscheinen demgegenüber noch offener. Bereits in den universitären sozialwissenschaftlichen Diplomstudiengängen erwies sich eine unmittelbare Platzierung in Leitungs- und Managementfunktionen der sozialen Dienste als schwierig. Ein eigenständiges Berufsbild, das sich trennscharf von den BA-Absolventen unterscheidet, ist noch nicht recht erkennbar.

Ressourcen

Für den Vollzeit- wie den Teilzeitstudiengang BA-Soziale Arbeit stehen insgesamt 32 hauptamtliche Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Lehrkräfte, davon 29 Professoren/innen sowie zwei weitere Gastprofessuren zur Verfügung. Im WS 06/07 wurden 73% der Lehre im BA-Studiengang (Vollzeit) durch hauptamtliche Lehrende (= 23) und 27% durch Lehrbeauftragte (= 21) gedeckt.

Die Betreuungsrelation im BA-Vollzeit wird auf der Basis von geplanten 289 Studierenden (2 Jahrgänge) mit 6.5 hauptamtlichen Vollkräften und 2.4 Lehrbeauftragten (analog Vollkräfte) berechnet: danach kommen rechnerisch auf eine Lehr-Vollkraft insgesamt 32.3 Studierende.

Der Gesamtaufwand für den Vollzeitstudiengang (BA) beträgt 6.300 Stunden, davon entfallen 1.380 Stunden auf das Präsenzstudium sowie 4.920 Stunden

auf das studentische Selbststudium (= 21.9% Präsenz- und 78.1% Selbststudium).

Der Gesamtarbeitsaufwand für den berufsbegleitenden BA-Studiengang beträgt 5.400 Stunden, davon 848 Stunden Präsenzlehre und 4.552 Stunden Selbststudium – das entspricht einem Präsenzanteil von 15.7% gegenüber 84.3% Eigenstudium.

Der Gesamtworkload für den Masterstudiengang beträgt 2.700 Stunden; davon entfallen 624 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 2.076 Stunden auf das Selbststudium. Das entspricht einem Anteil von 23.1% Präsenzzeit und 76.9% Selbststudium.

Qualitätssicherung

Die Konzepte zur Qualitätssicherung sind zunächst nach Forschung und Lehre zu differenzieren. Im Bereich der Forschung orientiert sich die Hochschule in einer eigenen Ordnung und angelehnt an die Vorgaben der DFG an einschlägigen Standards ‚guter wissenschaftlicher Praxis‘. Die Unterstützung und Sicherung einer systematischen Forschung durch die Hochschullehrer trotz hoher – FH-typischer – Lehrbelastung (18 SWS) wird durch die Gewährung von regelmäßigen Forschungsfreisemestern untermauert. Die Forschungsleistungen des Kollegiums sind durch einen publizierten Forschungsbericht für die Jahre 2000-2005 dokumentiert, der der Gutachterkommission vorliegt.

Die Lehrevaluation wird vor allem durch eine Kommission Evaluation geplant und umgesetzt, in die auch die Studierenden systematisch einbezogen sind. Eine regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen (2x pro Semester) sowohl der hauptamtlichen Lehrkräfte wie der Lehrbeauftragten findet statt. Allerdings werden die Ergebnisse bisher noch nicht in einem Lehrbericht dokumentiert und auch nicht hochschul- oder fachbereichsöffentlich publiziert. Die schriftliche Rückmeldung der Evaluationsergebnisse erfolgt an die Lehrenden selbst mit der Erwartung der Veröffentlichung in der Lehrveranstaltung, Darüber hinaus erhalten Vertreter der Studierende dieser Lehrveranstaltungen ebenfalls die schriftliche Rückmeldung. Die Rücklaufquote zur Evaluation ist aus der schriftlichen Rückmeldung ersichtlich. Eine systematische Rückmel-

derung von Evaluationsbefunden an die Hochschulleitung findet nicht statt und daher auch kein darauf aufbauendes Qualitätsmanagement zur Lehre. Elemente der Qualitätssicherung sind Arbeits- und Planungsgruppen zur Gestaltung der Lehre (Kommission für Studium und Lehre), Konferenzen der Lehrenden in Modul 3, die in jedem Semester statt findende Lehrplankonferenz der Fachwissenschaftler sowie modulbezogene Planungs- und Auswertungstreffen. Für alle Module sind Modulverantwortliche ausgewiesen. Modulkonferenzen mit allen Modulverantwortlichen werden bislang nicht durchgeführt. Absolventenbefragungen in den Studiengängen Soziale Arbeit sind geplant, aber noch nicht durchgeführt worden. Die Hochschule führt jährlich ein thematisch orientiertes Alumni-Treffen durch, das Rückmeldungen zu Verbleib und zur Einschätzung der Praxistauglichkeit des Studiums einschließt.

Resümee

- Die Katholische Hochschule legt mit den diskutierten Konzepten insgesamt einen sehr guten, fachlich-fundierten, interdisziplinären und professionsorientierten konsekutiven Studiengang vor, der sich nicht nur um Wissenschaftlichkeit sondern auch systematisch um einen durchgängigen Theorie-Praxisbezug bemüht. Dabei sind besonders hervorzuheben: die Orientierung des Curriculums wie des Kollegiums an Konzepten und Instrumenten des forschendem Lernen; der multiperspektivische und interdisziplinäre Blick auf Themen und Probleme der Sozialen Arbeit; die systematische Reflexion der Praxisphasen mit Vorbereitung, Begleitung und Supervision.
- Die vorherrschende Kompetenzorientierung im Curriculum ist insgesamt plausibel, allerdings ist die Frage, ob wirklich – wie oben angedeutet – in allen zentralen Bereichen auch die notwendigen fachdisziplinären Wissensbestände vermittelt werden. Das sollte in den Modulen deutlicher herausgestellt und ggf. erweitert werden.
- Nicht plausibel erscheint unter fachlicher Perspektive die weitgehende Ausklammerung der Erziehungswissenschaft im Studium wie in der Berufungspolitik. Nicht nur unter dem programmatischen Postulat einer fachhochschulspezifischen Sozialarbeitswissenschaft als Leitdisziplin, auch mit Blick auf die Verschmelzung von Sozialarbeit und Sozialpäd-

agogik im Kontext der Sozialen Arbeit erscheinen erziehungswissenschaftliche Theorien und Konzepte für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen unverzichtbar. Hier sollte mit Blick auf eine Re-Akkreditierung geprüft werden, ob die Pädagogik nicht wieder systematisch in das Curriculum und die Berufungspolitik einbezogen wird.

- Ähnliches gilt auch für die Bereiche BWL sowie für die Forschungsmethoden, die entweder weitgehend fehlen oder nur rudimentär berücksichtigt sind. Die Gutachter würden sich wünschen, dass hier (künftig) stärker Elemente eingebaut würden.
- Die Instrumente einer Qualitätssicherung insbesondere der Lehre sollten systematischer und effizienter ausgebaut werden. Das gilt für einen regelmäßigen und nachhaltigen evaluierenden Lehrbericht, der auch Eingang findet in den hochschulöffentlichen Diskurs über Qualität und Lehre. Zudem sollte durch mehr Transparenz der Evaluation die Hochschulleitung und ggf. der Studiendekan/Studiengangleiter in die Lage versetzt werden, Befunde aus der Lehrevaluation für eine systematische Qualitätsentwicklung nutzen zu können. Die Lehrbeauftragten sollten in diesen Prozess der Qualitätssicherung und –entwicklung kooperativ einbezogen werden.
- Das Instrument der Modulkonferenz sollte weiter ausgebaut werden: etwa über eine Liste der Mitarbeiter in den Modulen; über das Sichtbarmachen der Forschungsperspektiven in den Modulen; sowie durch die Einrichtung eines Studiengangleiter jenseits der Position der Prorektorin;
- Insgesamt sind – vor dem Hintergrund der begrenzten strukturellen Ressourcen und der hohen Lehrbelastung der Professoren – die ausgeprägten Forschungsambitionen und die bisher entwickelten Instrumente zur Forschung, Forschungsförderung und Forschungsevaluation zu begrüßen – z.B. Doktorandencolloquium; systematische Kontakte und Kooperationen mit Universitäten; Forschungscolloquium.
- Die positiven Ansätze zur Forschungs-Evaluation und Forschungsdokumentation sollen weiterentwickelt werden; insbesondere sollte – nicht zuletzt im Kontext der ambitionierten neuen Master-Studiengänge – der Zusammenhang von Forschung – Lehre weiter entwickelt werden.

Zum Master-Studiengang

- Zum konsekutiven Master müssen noch, wie bereits mit der Hochschule vereinbart, ein überarbeitetes Modulhandbuch und genehmigte Prüfungs- und Studienordnungen nachgereicht werden.
- Die Gutachter legen Wert darauf, dass sichergestellt wird, dass für die Begutachtung von Masterarbeiten als Erstgutachter immer ein FH-Professor verantwortlich ist.
- Insgesamt begrüßen wir die Bereitschaft der Hochschulleitung, die Module auf maximal 2 Semester zu konzentrieren.
- Auch für den Master gilt, dass eine Stärkung der BWL-Anteile und vor allem auch eine deutliche Stärkung der Forschungsmethoden empfehlenswert scheint, um den Studiengang so besser anschlussfähig zu machen für andere Studiengänge, aber auch um die Berufsperspektiven und akademische Ambitionen der Absolventen zu unterstützen.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Dieter Filsinger, Katholische Hochschule für Soziale Arbeit

Roswitha Perret (Vertretung der Studierenden)

Stefan Reinders, Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. (Vertretung der Berufspraxis)

Prof. Dr. Hans-Jürgen von Wensierski, Universität Rostock

6.2 Beschluss

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26. Juli 2007

Beschlussfassung vom 26. Juli 2007 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 25.06.2007 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachter.

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (berufsbegleitendes Teilzeitstudium), der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der berufsbegleitend angebotene Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von 8 Semestern vor. Voraussetzung für das berufsbegleitende Studium ist dabei der in jedem Semester neu vorzulegende Nachweis einer beruflichen Tätigkeit im Sozialdienst bei einem freien oder öffentlichen Träger der Jugend-, Sozial-, Gesundheits-, Behindertenhilfe oder Altenarbeit im Umfang von mindestens 50 % der Normalarbeitszeit. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12.12.2005 i.d.F. vom 22.06.2006) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 (1) am 30.09.2012.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Die Ordnungen sind auf ihre Übereinstimmung mit dem Landeshochschulgesetz zu prüfen und in genehmigter Form vorzulegen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Sommersemesters 2008 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12.12.2005 i.d.F. vom 22.06.2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 (2) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Freiburg, den 26. Juli 2007